



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Erwachsenenschutzrecht – Änderung des ZGB

Mit der Revision soll das seit 2013 geltende Erwachsenenenschutzrecht punktuell verbessert werden. Insbesondere sollen nahestehende Personen besser in die Verfahren und Entscheide der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörden (KESB) einbezogen werden. Zudem soll das Selbstbestimmungsrecht betroffener Personen weiter gestärkt werden. Damit trägt der Bundesrat der anfänglichen Kritik Rechnung und erfüllt verschiedene parlamentarische Vorstösse.

Datum der Eröffnung: 22. Februar 2023

Vernehmlassungsfrist: 31. Mai 2023

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen, wie jene zu den Kontaktpersonen, sind elektronisch abrufbar unter:

https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2021/35/cons_1

2. März 2023

Bundeskanzlei

